

## WERBEBEITRAGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

Wienerwald Tourismus GmbH  
Hauptplatz 11  
3002 Purkersdorf

und

---

Firma/Verein

---

Ansprechpartner

---

Straße

---

PLZ, Ort

in der Folge kurz „Partnerbetrieb“ genannt

### PRÄAMBEL

Die Genussmeile, als Fixpunkt des Veranstaltungsjahres, wird seitens der Wienerwald Tourismus GmbH, welche als Organisator fungiert, als Gesamtattraktion beworben und jeder Partnerbetrieb zieht Nutzen aus dem von der Wienerwald Tourismus GmbH betriebenen Marketing.

Zu den Leistungen der Wienerwald Tourismus GmbH zählen unter anderem, die organisatorische Planung und Umsetzung der Genussmeile, der Druck von Plakaten, Foldern, die Schaltung von Inseraten und die Umsetzung von anderen Marketingmaßnahmen zur Bewerbung der Genussmeile.

Um diese hohe Qualität sicherstellen zu können, wird für die Abdeckung der Fixkosten, gemäß der gegenständlichen Vereinbarung, ein Entgelt eingehoben.

## **1) WERBEBEITRAG**

Der Partnerbetrieb nimmt an der Leitveranstaltung „Genussmeile in der Thermenregion Wienerwald“ durch Betreiben eines Verkaufsstandes am 02.09. bis 03.09.2017 und vom 09.09. bis 10.09.2017 teil und verpflichtet sich zur Bezahlung eines Werbebeitrages in der Höhe von EUR 495,00 zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine separate Rechnung wird nach Anmeldeschluss zugesandt!

## **AUFLAGEN**

### **a) Zahlungsfristen**

Die Bezahlung des Werbebeitrages muss bis spätestens 09.08.2017 erfolgt sein. Im Falle der Nichteinzahlung des Marketingbeitrages behält sich die Wienerwald Tourismus GmbH die Möglichkeit vor, den Partnerbetrieb von den Aktivitäten der Veranstaltung auszuschließen.

### **b) Dekorationen**

Für die Dekorationen der Stände sind von den Partnerbetrieben „klassische“ herbstliche Dekorationen zu verwenden. Um die Authentizität des Landschaftsbildes zu bewahren, ersuchen wir, mobile Verkaufsfahrzeuge nicht zu verwenden.

### **c) Betriebspflicht**

Folgende Öffnungszeiten werden den Partnerbetrieben innerhalb des in Punkt 1) angeführten Zeitraumes im Rahmen der Genussmeile vorgeschrieben:

Samstag 02. und 09.09.2017  
14.00 - Sonnenuntergang

Sonntag 03. und 10.09.2017  
11.00 - Sonnenuntergang

Sollte eines der beiden Wochenenden wetterbedingt nicht durchgeführt werden können, erfolgt eine interne Abstimmung über die Verlängerung auf das Wochenende 16.09. + 17.09.2017

#### **d) Vermietung an Dritte**

Der Organisator weist daraufhin hin, dass kein Partnerbetrieb berechtigt ist, die Benützung des Verkaufsstandes ohne Zustimmung und Information des Veranstalters an Dritte weiterzugeben. Der Verkaufsstand darf ausschließlich nur auf eigene Rechnung und Gefahr des Partnerbetriebes betrieben werden.

#### **e) Müllentsorgung**

Stände und sonstige Flächen dürfen nicht verunreinigt werden. Der Partnerbetrieb hat den ihm zugewiesenen Standplatz nach jedem Veranstaltungstag im gereinigten Zustand zurückzulassen. Gastronomieverkaufsstände sind verpflichtet eigene Mistkübel vor oder am Standplatz zu platzieren.

#### **f) Gewerbeberechtigung**

Der Partnerbetrieb ist verpflichtet eine rechtsgültige Gewerbeberechtigung vorweisen zu können. Weiters ist eine Standortverlegung für Heurigenbetriebe gesetzlich vorgeschrieben.

Alle feilgebotenen Waren dürfen nur entsprechend der diese Waren regelnden gesetzlichen Bestimmungen in Verkehr gebracht werden. Insbesondere dürfen Lebensmittel nur entsprechend den hygienischen Erfordernissen in Verkehr gebracht werden und sind gegen Verunreinigung zu schützen.

#### **g) Auflagen Wasserleitung bzw. Lebensmittelbehörde**

Den Auflagen des Wiener Wassers ist unbedingt Folge zu leisten. Innerhalb der 6m Grenze dürfen keine Verkaufsstände bzw. Schankanlagen positioniert werden. Sitzgelegenheiten sind innerhalb der Markierung zulässig. Es ist sicherzustellen, dass am Stand warmes Wasser zur Händehygiene bereitgestellt ist.

## **2) SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

Die Wienerwald Tourismus GmbH haftet in keinem Fall für die Umsetzung der Veranstaltung durch die Tätigkeiten der einzelnen Partnerbetriebe, speziell in den Bereichen des Gewerbe-, bzw. Arbeitsrechts. Die Wienerwald Tourismus GmbH übernimmt auch keine Haftung für die Sicherheit der von den Partnerbetrieben allenfalls gelagerten Waren und Geräte.

Die Wienerwald Tourismus GmbH kümmert sich um die Organisation der sanitären Anlagen und um die versicherungstechnische Absicherung der Veranstaltung.

Purkersdorf, am 24.05.2017

Für die Wienerwald Tourismus GmbH:

rechtsgültige Unterschrift bzw.  
firmenmäßige Zeichnung  
des Partnerbetriebes:

Ing. Mag. Mario Gruber e.h.